

II-10015 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/29-2/93

27. Mai 1993
1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

4499/AB

1993-05-28

zu 4597/J

Klappe - Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dollinschek, Meisinger
und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und
Soziales betreffend Rechtsstellung ausländischer
Arbeitnehmer (Nr. 4597/J)

Frage 1:

"Wieviele Pilotenstellen gibt es nach Schätzung der Arbeitsämter
in Österreich?"

Antwort:

Bei den österreichischen Arbeitsämtern sind derzeit von einer
Fluggesellschaft sechs offene Stellen für Flugkapitäne und vier
für Co-Piloten gemeldet. Allerdings verlangt diese Gesellschaft
die Linienflugkonzession und umfangreiche Praxis auf einem be-
stimmten Flugzeugtyp. Es kommt daher nur ein Bruchteil der vorge-
merkten Piloten für eine Arbeitsaufnahme bei dieser Fluglinie
überhaupt in Frage. Praxis auf dem gewünschten Maschinentyp kann
keiner der Vorgemerkten vorweisen.

Frage 2:

"Wieviele Piloten scheinen derzeit als arbeitsuchend auf, die eine
fertige Pilotenausbildung vorzuweisen haben?"

Antwort:

Derzeit sind österreichweit 42 Personen als Piloten vorgemerkt.
Allerdings besitzt ein großer Teil dieser Vorgemerkten nur einen

- 2 -

Privatpilotenschein und keine Linienflugkonzession oder hat bisher nur als Hubschrauberpilot oder Segelfluglehrer gearbeitet. Einige der Vorgemerkten haben sich bereits auch bei der erwähnten Fluglinie beworben, wurden allerdings abgelehnt. Ein Teil der als arbeitssuchend vorgemerkten Piloten und Pilotinnen hat bereits ein Dienstverhältnis in Aussicht. Diese Personen werden in aller-nächster Zeit wieder aus der Arbeitslosigkeit ausscheiden.

Frage 3:

"Wieviele davon beziehen von der Arbeitsmarktverwaltung eine finanzielle Unterstützung und wie hoch ist sie im Durchschnitt?"

Antwort:

Von den 42 als arbeitssuchend vorgemerkten Personen beziehen 33 eine finanzielle Unterstützung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Die durchschnittliche Höhe der Unterstützung für diese 33 Personen beträgt S 305,10 täglich.

Frage 4:

"Wieviele ausländische Piloten sind derzeit in Österreich tätig?"

Antwort:

Derzeit sind 30 Beschäftigungsbewilligungen für Arbeitnehmer in den Berufspositionen 4401 01 (Flugkapitäne) und 4401 02 (Piloten) aufrecht. Die Zahl der Befreiungsscheine und Arbeitserlaubnisse wird statistisch nicht nach Berufspositionen differenziert.

Die Zahl der Beschäftigungsbewilligungen ist, gemessen an den etwa 600 insgesamt in Österreich beschäftigten Piloten, gering und liegt weit unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt des Anteils an ausländischen Beschäftigten von ca. 9 %.

Frage 5:

"Ist es richtig, daß Sie die Arbeitsämter angewiesen haben, sich so zu verhalten, als ob das EWR-Abkommen schon in Kraft wäre? Wenn nein, warum werden dann so viele Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Piloten erteilt?"

- 3 -

Antwort:

Es ist nicht richtig, daß die Arbeitsämter angewiesen wurden, Regelungen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vor Inkrafttreten des EWR-Vertrages anzuwenden. Erst ab diesem Zeitpunkt bedürfen EWR-Bürger aufgrund der vereinbarten Freizügigkeit keiner Beschäftigungsbewilligung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz mehr, vorherige Ausnahmen von der Bewilligungspflicht wären rechtswidrig.

Allerdings erschien es im Hinblick auf die bevorstehende Gleichstellung von EWR-Staatsangehörigen mit österreichischen Staatsbürgern zweckmäßig, schon jetzt die Bewilligungspraxis auf einen möglichst reibungslosen und kontinuierlichen Übergang auszurichten. In diesem Sinne ist es nicht mehr gerechtfertigt, Ablehnungen von Anträgen auf Beschäftigungsbewilligungen für EWR-Bürger auf arbeitsmarktmäßige Gründe zu stützen, sofern die beabsichtigte Beschäftigung in den zeitlichen Gültigkeitsbereich des Abkommens hinreichen soll.

Trotz dieser großzügigen Bewilligungspraxis sind wie erwähnt derzeit lediglich insgesamt 30 Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Piloten aufrecht. Davon entfallen 23 auf außereuropäische Staaten (Nordamerika und Australien) und lediglich sieben auf Staatsangehörige aus dem EWR-Bereich. Die EWR-Regelung hat demnach bisher keine Auswirkung auf die Zulassung ausländischer Piloten gehabt.

Frage 6:

"Ist es richtig, daß das Ausland generell bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen für österreichische Piloten sehr restriktiv ist?"

Antwort:

Die Bewilligungspraxis der zuständigen ausländischen Behörden bei Anträgen auf Beschäftigung österreichischer Piloten entzieht sich meiner Kenntnis.

- 4 -

Frage 7:

"Werden Sie durch Verhandlungen zu erreichen versuchen, daß in diesem besonders grenzüberschreitenden Arbeitsmarktbereich zumindest die europäischen Staaten gleichartig vorgehen, damit die österreichischen Piloten nicht weiterhin im internationalen Wettbewerb speziell benachteiligt sind?"

Antwort:

Über eine spezielle Benachteiligung österreichischer Piloten ist mir wie erwähnt nichts bekannt. Im Hinblick auf die relativ sehr geringe Zahl vorgemerakter Österreicher aus diesem Berufsbereich und die bevorstehende Gleichstellung zumindest auf den westeuropäischen Arbeitsmärkten erscheint der Erfolg einer internationalen Initiative zumindest fraglich.

Der Bundesminister:

H e s o u n

